

# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT  
WERDER (HADEL)**



**HERAUSGEGEBEN VOM**  
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor  
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS  
AMT WERDER**

mit den Gemeinden  
Golm - Töplitz



**Werder, den 31. Januar 2003 - Jahrgang 8 - Nummer 3**

## Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Ortsbeiratsitzung in Kemnitz	Seite 1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)	
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 2	Satzung über die Bildung von Schulbezirken	Seite 2
		Schulbezirkssatzung	Seite 2
		Bekanntmachungsanordnung	Seite 3

## Einladung

Sitzung: Ortsbeiratssitzung  
Sitzungstag: 10. Februar 2003  
Sitzungsort: Gemeindezentrum Kemnitz  
Kemnitz, Dorfstraße 27 b  
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
-----	---------------------------------	-----------

### I. Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung  
der ordnungsgemäßen Einberufung  
der Beschlussfähigkeit  
der Tagesordnung  
des Mitunterzeichners
2. Anerkennung des Beschlussprotokolls der  
öffentlichen Ortsbeiratssitzung vom  
18.11.2002
3. Einwohnerfragestunde

4. Mittel der Ortsbeiräte für Aufgaben  
nach § 54 a Abs. 4 GO  
hier: Bereitstellung Mittel für den  
Ortsbürgermeister
5. Haushaltssatzung 2003  
hier: Anhörung nach § 54a Abs. (1) GO

### II. Nichtöffentliche Sitzung

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Anerkennung des Beschlussprotokolls der  
nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzung  
vom 18.11.2002
9. Informationen und Anfragen

gez.  
Bernd-Michael Stritzke  
Ortsbürgermeister

## Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz

Sitzung: Gemeindevertretung  
 Sitzungstag: 10. Februar 2003  
 Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeinde Töplitz  
 Töplitz, Dorfplatz 11  
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
<b>I. Öffentliche Sitzung</b>		
1.	Feststellung - der ordnungsgemäßen Einberufung - der Beschlussfähigkeit	
	Festsetzung - der Tagesordnung - des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Gemeindevertreterversammlungen vom 28.10.02 und 09.12.02	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Haushaltssatzung 2003 hier: 1. Lesung ggf. Beschlussfassung	FB 2
5.	Nutzung der Turnhalle am Samstagvormittag hier: Antrag der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	FB 3
6.	Straßenumbenennung bzw. Neubenennung hier: Beschlussfassung	FB 4
7.	Ortschronist hier: Bericht	Dr. Dr. Vette mdl.
8.	Töplitzer Kulturlandschaft hier: Bericht	ehrenamtl. Bgm. mdl.
9.	Informationen und Anfragen	
<b>II. Nichtöffentliche Sitzung</b>		
10.	Festsetzung der Tagesordnung	
11.	Anerkennung der Beschlussprotokolle der nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 28.10.02 und 09.12.02	
12.	Gemarkung Alt – Töplitz, Flur 1, Flurstück 613 tlw.	FB 2
13.	Gemarkung Alt – Töplitz, Flur 1, Flurstück 613 tlw.	FB 2
14.	Gemarkung Alt – Töplitz, Flur 4, Flurstück 270/10 tlw.	FB 2
15.	Informationen und Anfragen	

gez. Wolfgang Ziemer  
 ehrenamtlicher Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 24.01.2003 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeyer Grundschule und Grundschule Glindow

bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 24.01.2003

gez. i. V. Hartmut Schröder  
 Werner Große  
 Bürgermeister

## Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken Schulbezirkssatzung

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I Seite 398), in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. Bbg. I Seite 102) **zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 316, 317)** hat die Stadtverordnetenversammlung

am 23.01.2003 folgende Satzung über die **Bildung von Schulbezirken in der Stadt Werder (Havel)** beschlossen.

### § 1 Gegenstand

Für die in Trägerschaft der **Stadt Werder (Havel)** befindlichen **drei Grundschulen** werden **Schulbezirke** bestimmt.

### § 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Bliensdorf, Plessow, Neu-Plötzin, Glindow, Kemnitz und Phöben bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

### § 3 Schulbezirke der Grundschulen

3.1. Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem 01.07.1996 und 30.06.1997

geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das Schuljahr 2003/2004 nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt:

**Franz-Dümichen Grundschule 2 Klassen**  
**Karl-Hagemeister-Grundschule 3 Klassen**  
**Grundschule Glindow 1 Klasse**

3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Inselstadt, Unter den Linden, Brandenburger Straße/Ecke B1, Berliner Straße, Puschkinstraße, Moosfennstraße, Kugelweg, Am Strengfeld, OT Petzow, Berliner Chaussee, Potsdamer Straße, Wohngebiet Scheunhornweg, Wohngebiet Wachtelwinkel und Wohngebiet Am Wachtelberg **einschließlich des OT Bliesendorf.**

3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Wohngebiet Schönemannberge, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrund, Wohngebiet Kemnitzer Chaussee **einschließlich der Ortsteile Kemnitz und Phöben.**

3.1.3 Grundschule Glindow

Der Schulbezirk für die Grundschule Glindow wird wie folgt festgelegt: Ortsteil Glindow und die **Ortsteile Plessow und Neu-Plötzin.**

3.2. Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

3.3. **Die Erstklässler des Ortsteiles Plötzin** werden gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Plötzin und Damsdorf vom 18.01.2000 in der Grundschule Damsdorf beschult.

§ 4

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von den in den §§ 3.1.1 bis 3.3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbGSchulG auf Antrag

durch das Staatliche Schulamt des Landkreises zu entscheiden.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluß über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen vom 02.12.1999 SB Nr. 266/99 und der Beschluss der Gemeinde Glindow vom 16.02.2000 GV-B.Nr. 327/00 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), 23.01.2003

Ausgefertigt: Werder (Havel), 24.01.2003

gez. Werner Große		gez. i. V. Wollenschläger
Werner Große	-Siegel-	Joachim Lindicke
Bürgermeister		Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule und Grundschule Glindow wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 31.01.2003 Nr. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 24.01.2003

gez. i. V. Hartmut Schröder  
 Werner Große  
 Bürgermeister

Ende des Amtsblattes

## Schulanmeldung 2003 Stadt Werder (Havel) und Amt Werder

Schuljahr 2003/2004 für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1996 bis 30.06.1997 geboren sind .

1. Stadt Werder (Havel)

1.1 Schulanmeldung für den Schulbezirk I in der Franz Dümichen Grundschule, Sekretariat, Unter den Linden 11,

**vom 10.02. bis 14.02.2003 Mo – Fr. von 8.00 – 13.00 Uhr**  
**Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr und**  
**von 18.00 – 19.00 Uhr**

Schulbezirk I „Franz Dümichen Grundschule“

Inselstadt, Unter den Linden, Brandenburger Straße/Ecke B1, Berliner Straße, Puschkinstraße, Moosfennstraße, Kugelweg, Am Strengfeld, OT Petzow, Berliner Chaussee, Potsdamer Straße, Wohngebiet Scheunhornweg – Wohngebiet Wachtelwinkel und Wohngebiet Am Wachtelberg einschließlich des Ortsteiles Bliesendorf

1.2 Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule, Sekretariat, Gluckstraße 8

**vom 10.02. bis 14.02.2003 Mo, Mi, Do u. Fr. von 8.00 – 15.00 Uhr**  
**und Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr**

Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“

Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, B.-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Wohngebiet Schönemannberge, Margarethenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrund, Wohngebiet Kemnitzer Chaussee bis Kemnitz einschließlich der Ortsteile **Phöben und Kemnitz.**

**vom 10.02. bis 14.02.2003 Mo, Mi, Do u. Fr. von 8.00 – 15.00 Uhr**  
**Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr**

Stadt Werder (Havel) OT Glindow

1.3 Schulanmeldung in der Grundschule Glindow,

**Sekretariat, Dorfstraße 1**  
**Schulbezirk für die Grundschule Glindow: Ortsteil Glindow**  
**sowie Ortsteile Plessow und Neu-Plötzin**

**vom 10.02. bis 14.02.2003 Mo, Mi, Do u. Fr. von 7.30 – 15.00 Uhr**  
**Dienstag von 7.30 – 19.00 Uhr**

**Hinweis:** Die Erstklässler des Ortsteiles Plötzin werden gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Plötzin und Damsdorf vom 18.02.2000 in der Grundschule Damsdorf beschult.

2. Gemeinde Töplitz

Schulanmeldung in der Inselschule Töplitz, Sekretariat, Mittelbruchweg

am Dienstag, dem 11.02.2003 von 8.00 – 12.00 Uhr  
am Mittwoch, dem 12.02.2003 von 8.00 – 12.00 Uhr

## Der Fahrplan muss nachgebessert werden!

Für die Gemeinde Golm ist der Schulbezirk die Insschule Töplitz!

Eine überparteiliche und überörtliche Initiative ist notwendig!

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes. Das Kind selbst braucht nicht vorgestellt zu werden.

### Freie Schule am Zernsee in Werder gibt bekannt

Für eine Ein- und Umschulung in die Freie Schule am Zernsee in Werder ist die Zuordnung zu bestimmten Schulbezirken nicht bindend. Sie können, unabhängig vom Wohnort und Wohnbezirk,

Ihr Kind in unserer Schule anmelden. Diesbezüglich setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns, Montag bis Freitag von 8-13 Uhr  
Tel.: 03327-45838 in Verbindung.

### Präsentation Ihrer Firma auf der Homepage der Stadt Werder (Havel)

Wir bieten allen Gewerbetreibenden, Firmen, Gastronomen, Hoteliers, Zimmervermieter im privaten Bereich und sonstigen touristischen Leistungsträgern ab dem Jahr 2003 die Möglichkeit der Darstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Werder (Havel), unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), zu einmaligen Konditionen an.

Der einfache Eintrag mit den tabellarischen Informationen der Anzeigenehmer erfolgt im Internet unter der Rubrik Tourismus bzw. Gewerbe in einer Datenbank mit Suchfunktion und der Verknüpfung zum Stadtplan.

Damit bieten wir Ihnen eine weltweite Präsentation Ihres Unternehmens unter

[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
[www.werder-havel.com](http://www.werder-havel.com)  
[www.stadt-werder.de](http://www.stadt-werder.de)  
[www.baumblüte-werder.de](http://www.baumblüte-werder.de)

und damit verbunden die Erschließung eines neuen Gäste- und Kundenpotentials an. Dabei werden einmalige Erstellungskosten für die Einstellung der Anzeige von der Firma F/Factor in Höhe von 65,00 € zzgl. Mehrwertsteuer erhoben.

In den nächsten Tagen werden allen Gewerbetreibenden die dazu erforderlichen Unterlagen zugesandt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03327/ 783323 oder 783374 zur Verfügung.  
gez. Hartmut Schröder  
l. Beigeordneter

### Bewerbung zur Wahl der Baumblütenkönigin 2003 in Werder (Havel)

Das 124. Baumblütenfest findet in diesem Jahr vom 26. April bis 4. Mai statt.

Der Höhepunkt soll wie in den vergangenen Jahren die Wahl der Baumblütenkönigin sein.

Die Stadt Werder (H.) nimmt ab sofort bis zum 17. März 2003 schriftliche Bewerbungen entgegen. Die Unterlagen bitte an die Stadt Werder (H.).

Bereich Marketing, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (H.) senden.

Der Bewerbung ist ein aktuelles Foto beizufügen, die Bewerberinnen müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben und ihren Wohnsitz in Werder (H.) bzw. in einem der Ortsteile haben.

Voraussetzungen sind gute Kenntnisse über die Geschichte des Obst- und Gartenbaus und eine langjähri-

ge Bindung zur Region.

Aus der Bewerbung sollte hervorgehen, warum sich die Kandidatin bewirbt.

Die Bewerberinnen sollten neben guten Kenntnissen über ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein verfügen und redigewandt sein, da viele Medien- und Lifeauftritte mit diesem Amt verbunden sind.

Baumblütenkönigin zu sein heißt, dass ganze Jahr über, Werder und die Region zu repräsentieren. Aus diesem Grund bitten wir vorher zu überdenken, ob ein Studien- oder Lehrstellenplatz außerhalb von Werder (H.) bzw. außerhalb vom Land Brandenburg geplant ist.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.

H. S c h r ö d e r  
l. Beigeordneter

Viele Berlinerinnen und Berliner sind in den letzten Jahren in das schöne Werder gezogen. Die Arbeit verblieb meistens in Berlin. Diese Neu-Werderaner, aber auch viele Werderaner sind auf eine schnelle und günstige Verbindung nach Berlin angewiesen.

Ab dem 15. Dezember 2002 haben sich für Pendler, die Wege von und zur Arbeitsstelle in Berlin z.T. erheblich verlängert. Ursache sind die grundlegenden fahrplantechnischen Neuorientierungen der Deutschen Bahn, in deren Folge der RE 1 zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt in Berlin eintrifft. Für diejenigen, deren Arbeitsbeginn mit der vollen Stunde beginnt und keine Gleitarbeitszeit verfügen, heißt das entweder 1 1/2 Stunden vor Arbeitsbeginn aufzubrechen oder auf eine direkte Anbindung zu verzichten.

Zum Fahrplanwechsel gibt auch sonst wenig Erfreuliches. Der 30-Minuten Takt, um den so heftig gerungen wurde, blieb aus, die Busanbindungen an die Zwischenzüge sind weiterhin zu bemängeln und die Umsteigezeiten Bus-Zug sind z.T. auch unnötig lang. Auch ist der Ortsteil Glindow beim Fahrplanwechsel nicht in den Tarifbereich ABC eingegliedert worden.

Wie bereits die Vertreter der Bahn am 25.11.2002 in Werder einräumten, wird der neue Fahrplan die Pendler nach Berlin erheblich benachteiligen. Eine Nachbesserung stellen sie erst für das Jahr 2005 in Aussicht. Ein Fahrplan sei ein Kompromiss und man könne es nicht allen Recht machen. Die Agenda-21-Arbeitsgruppe Verkehr hat sich deshalb am 16.12.02 zusammengesetzt, um Vorschläge zu erarbeiten, wie Verbesserungen kurzfristig zu erreichen sind. Doch zunächst gibt viele ungeklärte Fragen.

Warum liegt der Fahrplangestaltung keine Bedarfsermittlung zugrunde, damit gewährleistet ist, dass in den Ballungsräumen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird? Für die Sicherstellung des Berufsverkehrs in den Ballungsgebieten erhält die Deutsche Bahn von den Ländern finanzielle Zuwendun-

gen in erheblichem Umfang. Diese Mittel werden aus Steuermitteln bezahlt. Eine Fahrplangestaltung, die der Verkürzung der Wartezeit auf ICE-Anschlüsse höhere Priorität einräumt als der Bereitstellung eines attraktiven Angebots für BerufspendlerInnen setzt sich dem Verdacht aus,

Landeszuschüsse, die der Förderung des regionalen Nahverkehrs dienen, für Marketing-Maßnahmen zu missbrauchen, um das Produkt ICE besser auf dem Markt zu platzieren.

Welche Maßnahmen wird das Land ergreifen, um das völlig inakzeptable Verkehrsangebot des neuen Fahrplans nachzubessern? Zumindest sind die Fahrpläne der sogenannten Verdichterzüge in den Morgen- und Nachmittagsstunden veränderbar und ggf. bis Berlin-Charlottenburg zu verlängern!

Unmut über den neuen Fahrplan gibt es nicht nur in Werder. Auch andere Gemeinden sind schon in dieser Angelegenheit aktiv geworden. Wir meinen, diese Kräfte müssen gebündelt werden, um erfolgreich eine Fahrplanverbesserung zu erreichen. Aus diesen Erwägungen regt die Arbeitsgruppe Verkehr der Agenda 21 eine überparteiliche Initiative an, in der die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Werder und aus den an der Linie der RE 1 liegenden Orte sich zusammenschließen. Diese Initiative wird beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, bei der Deutschen Bahn und beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf Abhilfe der unhaltbaren Zustände für Berufspendler aus der Region Werder drängen! Niemand kann ein Interesse daran haben, dass noch mehr Berufsverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert wird.

Die nächste Sitzung der Agenda 21-Verkehr Arbeitsgruppe wird am Montag, den 10. Februar 2003, 19.00 Uhr im Horthaus am Hohen Weg 156 stattfinden. Interessierte und Betroffene sind recht herzlich eingeladen. Aktuelle Informationen finden sich im Internet unter <http://www.agenda21-werder-havel.de>

Steffen Wenk